

# **Ich brauche euren Fachkundigen Rat / Gebrauchtwagenversicherung**

**Beitrag von „dreyer-bande“ vom 23. April 2012 um 19:42**

Hallo Katja,

falls die Mängel durch die Reparaturen beseitigt sind, besteht wohl kein Recht auf Rückabwicklung.

Die Angelegenheit mit dem "roten" Scheinwerfer und den Rückständen auf dem Filtergehäuse verstehe ich nicht.

Besteht da ein Zusammenhang?

Gruß